



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

### KONKURSVERFAHREN MUSIC FIRST NETWORK AG - NOTVERKAUF

- Schuldnerin: Music First Network AG in Liquidation,**  
Leutschenbachstrasse 95, 8050 Zürich
- Bemerkungen:** Konkursöffnung: 14. Januar 2014,  
09.00 Uhr  
Verfahrensart:  
Die Verfahrensart ist noch nicht bestimmt.  
Notverkauf (Art. 243 Abs. 2 SchKG)  
In diesem Konkursverfahren beabsichtigen wir einen Notverkauf laut Art. 243 Abs. 2 SchKG durchzuführen, und somit Konkursaktiven noch vor der Bestimmung der Verfahrensart und demzufolge vor Ablauf einer allfälligen Eingabefrist nach unserem freien Ermessen gesamthaft oder einzeln freihändig zu verkaufen.  
A.  
Uns liegt ein verbindliches Kaufangebot mit folgenden Konditionen vor:
  - Der Mietvertrag für die Geschäftsräume samt Lagerraum mit der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, 8090 Zürich, vom 29. Mai 2008, mit Nachtrag Nr. 1 vom 4. Dezember 2012 (ohne Übertragung der Mieterkaution) wird bis zum Ende der Vertragszeit per 30. September 2016 vollständig übernommen. Kosten aus dem Mietverhältnis bis zum Ende der Vertragszeit CHF 534'534.00 plus definitive Abrechnung der Nebenkosten.
  - Kauf der gesamten Anlagen der Music First Network AG, die sich in den Geschäftsräumlichkeiten an der Leutschenbachstrasse 95 in 8050 Zürich befinden, inkl. allen Geräten, Mobilien und Materialien, Jingles, Layout-Elementen, kommerziellen Unterlagen, Kundenlisten, Werbematerialien, etc.  
Kaufpreis für die oben aufgeführten Gegenstände laut Ziffer 2, ohne jede Gewährleistung: CHF 10'000.00 inkl. MWST.
  - Angebot zur Neuanstellung von mindestens 8 Mitarbeitern aus dem bisherigen Team, und zwar zu Bedingungen, die mindestens 80% der bisherigen Konditionen entsprechen. Die Neuanstellung der Mitarbeiter erfolgt auf den Zeitpunkt der Erteilung des definitiven Verkaufs aus diesem Notverkauf

durch das Konkursamt Oerlikon-Zürich, mit dem der Sendebetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Durchschnitt der monatlichen Bruttolohnkosten (80%) auf 8 Mitarbeiter reduziert: CHF 48'400.00.

4.

Kauf der UKW-Konzession für das Gebiet 25, gültig bis 2019, ohne Genehmigungsgarantie des Konkursamtes Oerlikon-Zürich durch das UVEK.

Kaufpreis CHF 240'000.00 inkl. MWST. Sollte die Genehmigung durch das UVEK nicht erteilt werden, verfällt die Zahlung über CHF 240'000.00 dennoch zugunsten der Konkursmasse.

Gläubiger und Interessenten laden wir ein, innert 5 Tagen ab Publikation (bei uns eingehend), schriftlich höhere Kaufangebote einzureichen.

Damit ein Verkauf an einen anderen Interessenten erfolgt, muss das Angebot mindestens CHF 15'000.00 höher liegen, sowie müssen alle oben unter Ziffer 1 bis 4 aufgeführten Konditionen zu den nämlichen Bedingungen erfüllt sein. Sollte ein höheres Angebot eingehen, hat der heute im Rahmen des Notverkaufs angebotene Interessent die Möglichkeit, ohne Kenntnis von der Höhe des höheren Angebots, ein weiteres einmaliges Angebot abzugeben.

Demjenigen, der nach Ablauf der Publikationsfrist, das höchste Angebot gemacht hat, werden die erwähnten Konkursaktiven veräussert. Zudem ist zum Leisten der Sicherheit bis zum Ablauf der Frist eine Bankgarantie beizubringen oder die Überweisung des Totalbetrages an das Konkursamt Oerlikon-Zürich zu tätigen.

B.

Eigentumsansprüche sind bei uns sofort, jedoch spätestens bis zum 31. Januar 2014, geltend zu machen.

Konkursamt Oerlikon-Zürich  
8050 Zürich

01296193

